

Anlage zur DS BR/404/2015

**Informationen
zur assistierten Ausbildung (AsA)**

**für erwerbsfähige
Leistungsberechtigte gemäß
§ 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 SGB II
i. V. m. § 130 SGB III**

Jobcenter Uckermark

**SGB II – Optionskommune
Landkreis Uckermark**

Stand: 01.10.2015

1 Allgemein

Mit der Maßnahme will das Jobcenter Uckermark lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die in der Regel keine berufliche Erstausbildung durchlaufen haben und wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine Berufsausbildung in einem Betrieb nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können, eingliedern. Zugleich soll die Maßnahme auch persönliche, soziale und arbeitsmarktrelevante Kompetenzen fördern.

Ziel der Assistierten Ausbildung ist der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung, deren erfolgreicher Abschluss und die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Im Fokus der assistierten Ausbildung steht die individuelle, kontinuierliche Begleitung und Förderung lernbeeinträchtigter oder sozial benachteiligter junger Menschen von der Suche eines Ausbildungsplatzes bis zum erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung.

2 Zielgruppe

Im Sinne des § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 SGB II i. V. m. § 130 SGB III sind förderungsbedürftige Personen im Rahmen der assistierten Ausbildung

- lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen (erwerbsfähige Leistungsberechtigte – eLb),
- die in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- die die Ausbildungsreife besitzen und wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine Berufsausbildung in einem Betrieb nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.

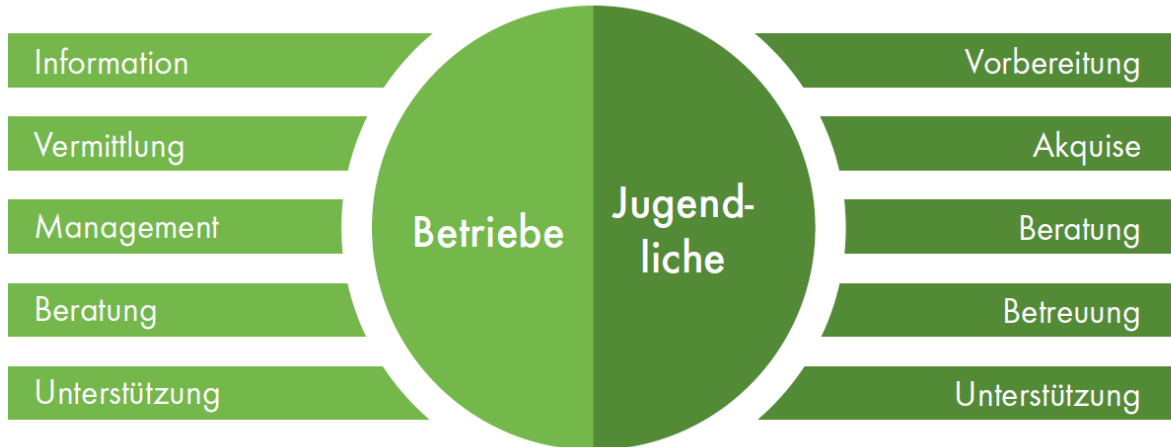
3 Dauer und Teilnehmerzahl

Die Maßnahme beginnt am 01.03.2016 und endet zum 28.02.2017. Bei einer erfolgreichen Durchführung der Maßnahme ist eine automatische jährliche Verlängerung um jeweils 12 Monate vorgesehen, welche spätestens am 29.02.2020 endet.

Uckermarkweit haben 15 Teilnehmer die Möglichkeit Unterstützung auf dem Weg in betriebliche Berufsausbildung zu erhalten, darüber hinaus bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss und der anschließenden nachhaltigen Integration begleitet zu werden.

4 Maßnahmen-Design - Ziele

Flexible und passgenaue Hilfen – aus einer Hand



5 Umsetzung der Maßnahme

Die assistierte Ausbildung gliedert sich in 2 Phasen:

1. der vorbereitenden Phase und
2. der begleitenden Phase.

5.1 vorbereitende Phase

Die vorbereitende Phase ist nicht für jeden Einzelfall obligatorisch, soll im Bedarfsfall jedoch grundsätzlich bis zu sechs Monate andauern. Eine individuelle Verlängerung um bis zu zwei Monate ist möglich, wenn eine Überleitung in Ausbildung nicht erfolgen konnte, aber noch realistisch und wahrscheinlich ist.

In der vorbereitenden Phase werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

Primäre Ziele

- Berufswegeplanung und Berufsorientierung,
- Unterstützung bei der Berufswahl und Überprüfung einer bereits getroffenen Berufswahlentscheidung (ggf. Entwicklung weiterer Berufsalternativen),
- Standortbestimmung (Profiling) und individuelle Begleitung im Berufswahlprozess,
- Einschätzung persönlicher Voraussetzungen im Verhältnis zu den Berufs- bzw. Tätigkeitsanforderungen,
- Förderung sozialer und persönlicher Kompetenzen in Bezug auf Berufswahl,
- Bewerbungsmanagement und -training,
 - Sichtung bzw. Überarbeitung der Bewerbungsunterlagen,
 - intensive Begleitung der Bewerbungsbemühungen,

- trainieren von Einstellungsverfahren und Assessmentcentern,
- Simulation von Vorstellungsgesprächen,
- Hilfestellung bei der gezielten Auswahl, Vermittlung, Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung von Praktika in Betrieben (berufspraktische Erprobung),
- bei Bedarf individueller Förderunterricht, um die Wahrscheinlichkeit der Vermittlung in Ausbildung zu erhöhen und das Bildungsniveau zu erhalten

Sekundäre Ziele

- mit Zuweisung in die Maßnahme beginnt die intensive Unterstützung und Begleitung bei der Antragstellung der Berufsausbildungsbeihilfe sowie Prüfung weiterer finanzieller Ansprüche,
- Betriebsbesichtigungen,
- aufsuchende und integrative Elternarbeit,
- speziell auf die Belange des einzelnen Teilnehmenden und des einzelnen Betriebes ausgerichtete Ausbildungsstellenakquise in enger Abstimmung mit dem Jobcenter Uckermark sowie Unterstützung der Teilnehmenden und der Betriebe bei Formalitäten vor- und beim Vertragsabschluss.

5.2 begleitende Phase

Die begleitende Phase dient vorrangig der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses und Sicherung des erfolgreichen Ausbildungsabschlusses sowie der Vermeidung eines vorzeitigen Ausbildungsabbruches.

Primäre Ziele

- Begleitung des Teilnehmenden im ausbildenden Betrieb bezogen auf den Betriebsalltag,
- Begleitung des Auszubildenden in der Berufsschule bezogen auf den individuellen theoretischen Unterstützungsbedarf,
- Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung,
- Regelmäßige Gespräche mit Ausbildungsbetrieb sowie Lehrkräften der Berufsschulen zur Erkennung und Abstimmung des Förder- und Hilfebedarfs,
- Vorbereitung des anschließenden Übergangs in eine nachhaltige versicherungspflichtige Beschäftigung

Sekundäre Ziele

Darüber hinaus umfasst die Begleitung insbesondere:

- Krisenintervention,
- Konfliktbewältigung,
- Elternarbeit,
- Alltagshilfen,
- Entwicklungsfördernde Beratung und Einzelfallhilfe,
- Stütz- und Förderunterricht zur fachtheoretischen und fachpraktischen Förderung,
- Verhaltenstraining,
- Suchtprävention,
- Umgang mit den behinderungsbedingten Einschränkungen im Betrieb,
- die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit den an der Berufsausbildung Beteiligten.